

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN

Die unten aufgeführten Bereifungsmöglichkeiten weichen von den original vom Fahrzeughersteller in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung vorgesehenen Reifen in Bezug auf Bauart und/oder Größenbezeichnung ab und/oder unterschreiten den Belastungs – oder Geschwindigkeitsindex. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachfolgend wieder erteilt werden.

Das Reifenwerk Heidenau bestätigt hiermit, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Ausnahmen gelten für M+S Reifen gemäß §36 StVZO.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung bei geänderter Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

HSN:	2014	TSN:	ABD (VVS 1, 3, 5)
Hersteller	Triumph	Handelsname	Tiger 800
Fahrzeugtyp	A08	EG/ABE Nr.	e11*2002/24*1048***

Felge vorn	Serienbereifung vorn	Felge hinten	Serienbereifung hinten
2.50 x19	100/90 19 57V	4.25 x 17	150/70 17 69V

Felge vorn	Alternative Bereifung vorn	Felge hinten	Alternative Bereifung hinten
2.50 x 19	100/90-19 M/C 57H TL K76	4.25 x 17	150/70B17 M/C 69H TL K76
2.50 x19	110/80B19 M/C 59T TL M+S K60 Scout	4.25 x 17	150/70B17 M/C 69T TL M+S K60 Scout
2.50 x19	110/80B19 M/C 59R TL M+S K60 Ranger	4.25 x 17	150/70B17 M/C 69R TL M+S K60 Ranger
2.50 x19	110/80B19 M/C 59H TL K76	4.25 x 17	150/70B17 M/C 69H TL K76

Auflagen:	- Reifen mit M+S Kennung sind nach §36 StVZO Abs. 11 zulässig in Verbindung eines entsprechend der Höchstgeschwindigkeit des Reifens angebrachten M+S Aufklebers. - Eintragung erforderlich!
-----------	--

Heidenau, 28.12.2021

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co.
Produktions KG für Gummi- und Kunststoffartikel
Hauptstraße 44
01809 Heidenau

Pierre Schäffer
Leiter Vertrieb

Das Original der Bescheinigung ist
einzusehen unter www.heidenau.com